

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/149

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 20.10.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Bischoff / 604-660

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	11.11.2014	öffentlich

Haushalt 2015

Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2015 aufzunehmen.

Die weiteren in der Tabelle als wünschenswert aufgeführten Maßnahmen können derzeit aufgrund der knappen finanziellen Mittel nicht in den Haushalt aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Als **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage ist eine Tabelle beigelegt, die den Vorschlag der Verwaltung zu den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2015 für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes enthält. In dieser Tabelle sind zu den einzelnen Haushaltsansätzen Erläuterungen enthalten. In der Sitzung wird die Verwaltung hierzu weitere Ausführungen machen.

(Die Nr. in Klammern bezieht sich auf die Nr. in der ersten Spalte der beigelegten Haushaltsübersicht.)

Ergebnishaushalt:

Vorbemerkung:

Die Ansätze im Ergebnishaushalt entsprechen im Wesentlichen **denen des Vorjahres**. Bei allen **lohnintensiven Ansätzen** wurde für 2015 und die Folgejahre eine Kostensteigerung von 2 % (Mix aus Kostensteigerungen beim Lohn und beim Material) angesetzt.

Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Brücken und Wasserzügen (1):

In 2015 stehen einige dringende Straßenunterhaltungsmaßnahmen an, die aus dem „normalen“ Unterhaltungsmittelansatz nicht finanziert werden können und für die daher zusätzliche Mittel veranschlagt wurden: U.a. gehören dazu die Sanierung eines großen Gewölbedurch-

lasses im Steenkampweg (Bereich der ehemaligen Bundesstraße), die Regulierung der Road-Edge-Platten am Birkenweg und die Sanierung einiger Teile der Holzlärmschutzwand an der Entlastungsstraße.

Finanzhaushalt:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung ist des Weiteren über die nachfolgenden Angelegenheiten des Finanzhaushalts zu beraten:

Dorferneuerung Elmendorf/Helle (2):

Im Zuge des Dorferneuerungsprogrammes wurde der **Schulhof der Grundschule in Elmendorf** umgestaltet. Der Bau einer Fahrradremise sowie eines Carports auf dem Schulgelände (rund 30.000 €) stehen noch aus. Diese sollen in 2015 durchgeführt werden, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden. Die Maßnahme kann dann aus einem Haushaltsrest aus 2014 finanziert werden.

Als weitere Maßnahme ist in 2015 der Bau einer Überquerungshilfe in der Dreiberger Straße in Höhe der Turngartenstraße geplant. Die geschätzten Baukosten betragen etwa 80.000 € wovon 50.000 € ebenfalls noch als Haushaltsrest aus 2014 zur Verfügung stehen, so dass 2015 noch 30.000 € im Haushalt veranschlagt wurden. Auch dieser Maßnahme stehen 50% der Nettobaukosten als Förderung im Zuge der Dorferneuerung gegenüber.

Auf die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung wird verwiesen.

Straßensanierungen:

a) Mit „Profil-Förderung“ (3):

Das bisherige Förderprogramm „Profil“ (PROFIL = Programm zur Förderung im ländlichen Raum) galt für die Jahre 2007 bis einschließlich 2013. Ob und in welcher Form es ab 2014 fortgeführt wird, steht noch immer nicht abschließend fest. Die Realisierung weiterer Profil-Maßnahmen ist nach bisherigen Bekundungen der Landesregierung als eher unwahrscheinlich zu beurteilen.

Die im Haushalt 2014 veranschlagten Mittel (Ausgabe 230.000 €, Einnahme 96.000 €) wurden daher bislang nicht in Anspruch genommen. Es besteht aber Förderanträge beim dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) für drei Straßen über die noch nicht entschieden wurde: Die Straßen sind der Imkerweg in Helle, der Steenkampweg in Westerholtsfelde und die Richtmoorstraße (Teilbereich) in Aschhausen. Bei der Richtmoorstraße wurden allerdings in der Zwischenzeit die Risse durch den Baubetriebshof umfangreich vergossen (Patcher), so dass dort mittelfristig kein so dringender Handlungsbedarf mehr besteht.

Die Verwaltung hat für 2015 keine weiteren Mittel veranschlagt, da die Mittel aus 2014 als Haushaltsrest übertragen werden sollten und bei einer Förderzusage verwendet werden könnten.

Sollten sich die „Befürchtungen“ hinsichtlich des Profil-Programmes bewahrheiten, müsste darüber nachgedacht werden, wie mit dem ländlichen Wegebau ohne Förderung künftig verfahren werden soll.

b) Allgemeines Programm (4 + 6):

Auf der Grundlage der Straßenbewertung 2013 (siehe Beratung im StruVA am 20.1.2014, 4 d.N.) schlägt die Verwaltung vor, 2015 die Straße Auf der Wurth (230.000 €), einen Teilabschnitt der Hermann-Löns-Straße (100.000 € inkl. eines kleinen Abschnitts der Straße Am Moordamm („Lunke“)) sowie einen Teilbereich des Waldmeisterweges in Helle (30.000 €) zu sanieren. Der Waldmeisterweg ersetzt die bis dahin zur Sanierung vorgesehene Straße Vor dem Esch in Bad Zwischenahn, da dort zunächst noch ein größeres Bauvorhaben abgewartet werden sollte. Daneben sind noch 30.000 € für Maßnahmen vorgesehen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen der Gemeindewerke stehen. Der Haushaltsansatz für die Straßensanierung beträgt insgesamt 400.000 €.

Verwiesen wird auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 27. August 2014, der dieser Beschlussvorlage **als Anlage 2** beigefügt ist. Die CDU beantragt, den Haushaltsansatz um 200.000 € auf dann 600.000 € zu erhöhen. Der Fraktion wird Gelegenheit gegeben, den Antrag in der Sitzung zu erläutern.

Ahornstraße in Wehnen: Eine Sanierung der Ahornstraße würde etwa 605.000 € kosten. Dem stehen Kostenbeteiligungen der Anlieger für die Erneuerung der Zufahrten (Grabendurchlässe) in Höhe von etwa 66.000 € gegenüber. Beiträge können mangels Straßenausbaubeitragssatzung nicht erhoben werden. Wegen seiner Reparaturbedürftigkeit wurde eine Straßensanierung im Investitionsprogramm für 2017 vorgesehen. Möglich wäre die Bildung von Bauabschnitten. Auf eine Eingabe eines Großteils der Anlieger, die sich gegen die Straßenbaumaßnahme aussprechen, weil Beiträge befürchtet wurden, wird genauso verwiesen, wie auf eine langjährige Initiative mehrerer Anlieger für den kurzfristigen Ausbau der Straße.

Verkehrsschilder (5):

Der Ansatz für die Anschaffung neuer Verkehrsschilder wurde 2015 um 10.000 € erhöht. Grund hierfür ist die vom Landkreis beabsichtigte kreisweit einheitliche Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen.

Erschließung neuer Baugebiete (7 + 8):

Für 2015 ist die Realisierung eines Baugebietes in Petersfehn I, westlich des Sportplatzes geplant. In dem Zusammenhang sollen auch ein weiterer Sportplatz hergestellt werden sowie Baumöglichkeiten für eine neue Schützenhalle und eine Kindertagesstätte (Reservefläche) geschaffen werden. Voraussichtlich wird sich diese Maßnahme aus ausschreibungstechnischen Gründen (ein zu erwartendes günstigeres Ausschreibungsergebnis bei einer Ausschreibung im Winter 2015/2016) um ein halbes Jahr auf das Frühjahr 2016 verschieben. Zu den haushaltstechnischen Fragen wird in der Sitzung Näheres ausgeführt.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in den Folgejahren weitere Bauflächen zu erschließen. Hierfür wurden auch in den Folgejahren pauschal Haushaltsmittel veranschlagt, denen entsprechende Einnahmen (Erlöse aus Grundstücksverkäufen) an anderer Stelle gegenüber stehen.

Sanierung Steg hinterm Feldhus in Bad Zwischenahn (9):

Die ca. 300 m lange Steganlage ist Teil des stark frequentierten Seerundwanderweges und dringend sanierungsbedürftig. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung nähere Ausführun-

gen machen und eine Planung für die Erneuerung vorstellen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von 50 % der Bruttobaukosten. Ein Förderantrag sollte jedoch erst gestellt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel im Gemeindehaushalt veranschlagt sind und somit die Gesamtfinanzierung und Durchführung der Maßnahme sichergestellt ist. Die Zurückgabe von bewilligten Fördermitteln – wie für diesen Steg vor einigen Jahren bereits einmal geschehen – sollte vermieden werden, da dies ein Ausschlussgrund für die Bewilligung künftiger Förderungen sein kann.

Für eine Förderung ist u.a. Voraussetzung, dass es sich bei der Maßnahme nicht lediglich um eine Sanierung handelt sondern um einen Neubau, der darüber hinaus zu einer Verbesserung der touristischen Attraktivität beiträgt. Letztere ließe sich durch die Schaffung einer Aussichtsplattform an geeigneter Stelle begründen.

Die geschätzten Baukosten betragen rund 340.000 €, als Förderung wurden 168.000 € kalkuliert. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt einer Förderung.

Ausgleichsmaßnahmen (10):

Für die Erschließungsmaßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Diese werden durch den Landkreis Ammerland im Bereich der Naturschutzgebiete Dänikhorster Moor/Fintlandsmoor umgesetzt, wofür die Gemeinde dem Landkreis eine Ausgleichszahlung leistet. Teilweise stehen den Ausgaben Einnahmen gegenüber, soweit es sich um den Ausgleich für private Erschließungsmaßnahmen handelt – siehe Einnahmehaushaltsstelle.

Die erhöhte Zahlung in 2015 steht im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor: Damit die Chance zu Flächenankäufen für Naturschutzzwecke im Rahmen dieses Verfahrens genutzt werden kann, haben sich die drei beteiligten Kommunen Edewecht, Westerstede und Bad Zwischenahn zu einer einmaligen Vorausleistung verpflichtet, die später mit fälligen Ausgleichszahlungen wieder verrechnet (gutgeschrieben) wird.

Parkanlagen (11):

Mit der Übernahme des Strandparks ist die Gemeinde jetzt auch für deren Unterhaltung zuständig. Die drei aufgeführten Haushaltsstellen stehen hiermit im Zusammenhang:

Der Strandpark ist für Bad Zwischenahn von großer touristischer Bedeutung. Der Park wurde in den 70er-Jahren nach Plänen von Prof. Dr. Haag angelegt. Die Grundzüge dieser Planung haben auch heute noch Bestand und sind nach wie vor ansprechend. Allerdings ist der Park in einigen Bereichen „in die Jahre gekommen“ und bedarf nach Meinung der Verwaltung einer Überarbeitung/Modernisierung. Unter anderem gilt dies für den Bereich um das Strandbad, einschließlich des Spielplatzes, das Areal westlich der Wandelhalle (Betonwände) sowie für Teile der Möblierung und nicht zuletzt für die Beleuchtung. Letztere ist abgängig: Die Verkabelung ist marode und verursacht immer wieder Ausfälle der Beleuchtung. Auch die Leuchten selbst sind baulich abgängig und die Leuchtmittel haben einen sehr hohen Verbrauch.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den Landschaftsarchitekten Hans-Joachim Adam (Landschaftsarchitekten Adam & Adam, Hannover), der auch schon den Park der Gärten geplant hat, gebeten, sich hierzu konzeptionelle Gedanken zu machen. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme soll im Straßen- und Verkehrsausschuss im Frühjahr 2015 vorgestellt und beraten werden. Die angemeldeten Haushaltsmittel sollen für die Umsetzung erster Maßnahmen verwendet werden.

Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes Am Badepark (12):

Auf die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung wird verwiesen.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2015 für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes

Anlage 2: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.8.2014